Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

18. Ausgabe vom 2. Mai 2012

INHALT:

- Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen am 08.05.2012
- Haushaltssatzung für das Jahr 2012 des Zweckverbandes interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee

◆ Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen am 08.05.2012

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 08.05.2012 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Schulentwicklungsplanung Landkreis Starnberg
2. Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH; Sachkostenerstattung: Abänderung des Beschlusses vom 30.10.2008
3. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Bekanntmachung des Zweckverbandes interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee

◆ Haushaltssatzung für das Jahr 2012

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 14 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee folgende

Haushaltssatzung

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
211.500 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
90.000 €

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf
7.500 €
festgesetzt (Umlagesoll).

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 12.000 € festgesetzt.

§ 6
Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen während des **ganzen Jahres innerhalb der Geschäftszeiten im Zimmer 001 des Rathauses der Gemeinde Inning a. Ammersee, Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. Ammersee**, zur Einsicht bereit.

Inning a. Ammersee, den 25.04.2012

Zweckverband interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee –
Röslmair, Zweckverbandsvorsitzender

STA Landratsamt Starnberg

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von ***Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr*** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.

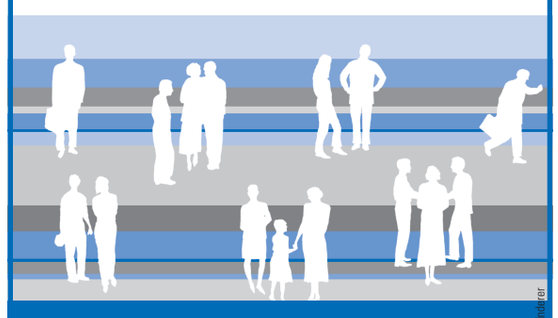

©Hindfeer

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148 - 148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

STA Landratsamt Starnberg

Moderne Heizungs- und Solartechnik
Vortragsabend

Übersicht und Wirtschaftlichkeit

Ein Vortrag von Manfred Giglinger
Energiefachberater,
Fachplaner techn. Gebäudeausrüstung

Mittwoch, 9. Mai 2012, 19 Uhr
Landratsamt Starnberg, Großer Sitzungssaal
Eintritt frei – Anschließend Diskussionsmöglichkeit

Eine Initiative des Landratsamtes Starnberg
Gemeinsam mit Energiewende Landkreis Starnberg e. V.

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Aktuelle Infos unter:
www.landkreis-starnberg.de/energiewende

STA Landratsamt Starnberg

Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen" – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe
Weitere Informationen:
Telefon 08151 148 - 511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg